

Bezirksamtsvorlage Nr.1564/2021

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 13.07.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2799/V, Beschluss vom **18.03.2021** betrifft:

Corona-Quarantäne-Regeln präziser kommunizieren, Impfung gründlich vorbereiten

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft **„Corona-Quarantäne-Regeln präziser kommunizieren, Impfung gründlich vorbereiten“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

entfällt

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

entfällt

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

entfällt

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

entfällt

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Corona-Quarantäne-Regeln präziser kommunizieren, Impfung gründlich vorbereiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **18.03.2021** folgendes Auskunftsverlangen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2799/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, in Abstimmung mit dem Senat

1. ergänzend zur Allgemeinverfügung für das Verhalten von Corona-Infizierten und ihren Kontakten öffentlich (d.h. auf der Internet-Seite des Bezirksamtes) klare Regeln zu kommunizieren,

a) wie Personen schnell klären können, dass bzw. ob sie ein „K-1-Kontakt“ sind

b) wie Personen, die davon erfahren, dass sie „K-1-Kontakt“ sind, sich genau verhalten sollen, d.h. wie lange sie sich in Quarantäne begeben sollen;

c) wo sie sich evtl. auch ohne Information des Gesundheitsamtes sofort selbst testen lassen können in dem Fall, dass sie „K-1-Kontakt“ sind;

d) wie sie sich gegenüber ihren „Kontakten“ seit dem „Erstkontakt“ mit einer positiv getesteten Person verhalten sollen.

2. Diese Informationen sind in deutscher Sprache, in mehreren im Bezirk verbreiteten Sprachen sowie zusätzlich in leichter Sprache auf der Internetseite des Bezirks bzw. der Corona-Seite des Gesundheitsamtes unter „FAQ“ oder an anderer geeigneter Stelle kurzfristig bereit zu stellen.

Das Bezirksamt hat am .2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Informationen sind sehr übersichtlich auf der Corona Homepage des Gesundheitsamtes Mitte ersichtlich. Unter anderem auf der Seite „Checkliste positiver Test“, in den FAQ unter „[Was sind enge Kontaktpersonen?](#)“ sowie im gelben Hinweis Kasten „Erfassung der engen Kontaktpersonen in Schulen, Kindertagesstätten, medizinischen, pflegerischen und sonstigen Einrichtungen nach IfSG“.

In den FAQ unter dem Punkt [Wo sollen sich Kontaktpersonen melden?](#); [Wann und warum muss ich in Quarantäne?](#) und [Wie sind die Quarantäne Bestimmungen?](#) Können sich die Bürger*innen über die jeweilige Frage und aktuellen Bestimmungen informieren.

In den FAQ unter dem Punkt „[Kann ich mich testen lassen?](#)“ sowie „[Wo kann ich mich testen lassen?](#)“ sind diese Fragen beantwortet.

Ein sogenannter „Kontakt zu Kontakt“ ist nach RKI Richtlinien infektiologisch nicht relevant. Da sich enge Kontaktpersonen seit dem letzten Kontakt in Quarantäne begeben müssen, sollten an der Stelle auch keine neuen Kontakte entstehen. Die Quarantäne Bestimmungen findet man als Bürger*in unter dem Punkt [Wie sind die Quarantäne Bestimmungen?](#)

2. Das Bezirksamt Mitte steht jederzeit im engen Austausch mit dem Büro der Integrationsbeauftragten. Wichtige Dokumente werden umgehend in die gängigsten Sprachen der Bürger*innen im Bezirk Mitte übersetzt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 06.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe